

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8419 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0727/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.08.2006	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
22.08.2006	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 506 -Dieselstraße- 4. Änderung Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung und Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes		

Grund der Vorlage

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 im Zuge der Verlagerung eines SB-Marktes von der Dieselstraße hin zur Clausewitzstraße zur städtebaulichen Neugliederung des Bereiches Dieselstraße.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 –Dieselstraße- erfasst einen Bereich, welcher durch die Bahnlinie im Norden, der Stadtgrenze im Osten, der Schwelmer Straße im Süden und der Grundstücksgrenze 150 m westlich der Dieselstraße, der Straße In der Fleute bzw. der Dieselstraße im Westen -wie er in der Anlage 01 zur VO/0727/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird.

2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 –Dieselstraße- wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

3. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.09.1988 und der Offenlegungsbeschluss vom 25.02.1991 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 –Dieselstraße- für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich werden aufgehoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Am 07.07.2006 stellte ein Vorhabenträger bei der Stadt den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Ziel der beantragten Planung ist die Verlagerung eines bestehenden großflächigen SB-Marktes von seinem Standort an der Dieselstraße hin zu einem neuen Standort an der Clausewitzstraße / Jesinghauser Straße. Dieses Verfahren wird unter der Bezeichnung Nr. 1092V –Clausewitzstraße / Jesinghauser Straße- betrieben. Bei dem zukünftigen Standort für den Markt handelt es sich derzeit um ein brachgefallenes Gewerbegrundstück, welches somit einer neuen Nutzung zugeführt werden soll.

Mit der hier eingeleiteten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 –Dieselstraße- soll zeitgleich zum Verfahren Nr. 1092V das alte Baurecht für den großflächigen Einzelhandelsmarkt an der Dieselstraße entzogen und durch die Festsetzung eines Industriegebietes ersetzt werden. Es findet quasi ein planungsrechtlicher Flächentausch statt. Durch die Festsetzung eines Industriegebietes an dieser Stelle, soll der gesamte gewerblich / industriell geprägte Bereich an der Dieselstraße homogener gestaltet und die Nutzbarkeit der zurzeit leicht untergenutzten Baugrundstücke verbessert werden. Es besteht die Hoffnung, dass hierdurch Aktivierungsprozesse initiiert werden, welche letztendlich in einer besseren Nutzung und Ausnutzung der gewerblichen Bauflächen münden. Im Anlageplan 01 zu dieser VO ist der genauere Änderungsbereich gekennzeichnet.

Die erforderlichen Änderungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgen im sog. Parallelverfahren innerhalb der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 soll zudem das eingeleitete aber nicht zu Ende geführte 3. Änderungsverfahren formell aufgehoben werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Aufstellungsbeschluss im 3. Quartal 2006

Anlagen

Anlage 01 – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 506-